

DER REKTOR DER UNIVERSITÄT WIEN

GZ. 164/4 - 1969/70

Wien, am 18. Dezember 1987

Dr. St/Ha

An das
Präsidium des NationalratesDr. Karl Renner-Ring 1
1010 Wien

Gesetzentwurf	
Z:	50 GE/987
Datum: 22. DEZ. 1987	
Verteilt: 4. Jan. 1988 Jäger	

zur gefälligen Kenntnisnahme.



DER REKTOR DER UNIVERSITÄT WIEN

GZ. 164/4 - 1969/70

Wien, am 18. Dezember 1987

Sachbearbeiter: Dr. Stohl/Ha

Tel.Nr.: 4300/2309

An das
Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung
z.H.v.Herrn Dr.Gerald Bast

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Sehr geehrter Herr Doktor!

Der Akademische Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 folgende Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschulstudiengesetz, das Kunsthochschulstudiengesetz und das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, einstimmig beschlossen:

1. Zur vorgesehenen Umstellung des Inskriptionsystems

Durch eine solche Umstellung darf es keinesfalls zu einer Verringerung des Lehrangebots, insbesondere durch Reduzierung der Lehraufträge kommen. Wenn sichergestellt ist, daß eine solche Reduzierung nicht eintritt, stehen die Vertreter der juridischen und der medizinischen Fakultät der Änderung an sich positiv gegenüber. Der Vertreter der geisteswissenschaftlichen Fakultät lehnt sie wegen der administrativen Mehrarbeit für die Einzelinstitute und wegen der ständigen Gefahr von Kürzungen prinzipiell ab.

2. Zur geplanten "Internationalisierung" der Studien
Die hier vorgesehenen Maßnahmen werden begrüßt. Es wird aber nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht,

- 2 -

daß die geplante Einführung von "internationalen Studiengängen" mit einem entsprechenden Magistertitel in erster Linie für inländische Studenten notwendig ist zur Erleichterung eines weiterführenden Auslandsstudiums, und nicht, wie vorgesehen, für ausländische Akademiker, die ihr Studium nach ihrer Graduierung in Österreich weiterführen wollen.

3. Zur Verwendung von Fremdsprachen an der Universität
Diese Änderungen werden allgemein für notwendig erachtet. Zur Sicherung des Lehrangebotes ist aber eine Kontrolle durch die jeweiligen Studienkommissionen einzubauen, die in allen Fächern, wo nicht die Fremdsprachen selbst Gegenstand des Faches ist, die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Lehr- und Prüfungsangebotes in deutscher Sprache überprüfen soll.

4. Zur Neuregelung der Haftung von Studierenden im Sinne
des Amtshaftungsgesetzes
Diese Änderung wird begrüßt.

Ich erlaube mir, als Vorsitzender des Akademischen Senates, diese Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung und
respektvollen Grüßen

Holczabek e.h.

(Univ.Prof.Dr.Wilhelm Holczabek)